

6

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Kontrolliertes Glücksspiel im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in der Reduzierung der Konzessionen für Spielhallen im Land Bremen infolge des Glücksspielstaatsvertrages 2021 und dessen geplanter Umsetzung auf landesgesetzlicher Ebene?

Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zunahme des illegalen Online-Glücksspiels im Land Bremen insbesondere zu Corona-Zeiten?

Inwieweit kommt für den Senat bei der Änderung des Bremer Spielhallengesetzes in Betracht, ähnlich wie andere Länder von der Ausnahmeregelung des §29 Abs.4 GlüStV 2021 Gebrauch zu machen und damit einen befristeten Bestandsschutz für bereits bestehende Spielhallen, die in einem baulichen Verbund zueinander stehen, zu gewähren, wenn die notwendigen Qualität gesichert ist?

Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU